

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/035/2017

Sozialausschuss am 23.11.2017

Zu Punkt 6: Programm ALTERnativen 60plus - Anpassung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten

Herr Richter erläutert die Vorlage.

In der Vorlage gibt es einen Schreibfehler. In der Anlage 2 auf Seite 7 in der 6. Zeile von unten wird das Wort „Folgejahr“ durch „Förderjahr“ ersetzt.

KA Cleve findet es begrüßenswert, dass der Forderung der Träger zu einer Aufteilung von 80% des Sockelbetrages und 20% wirkungsorientierter Förderung nachgekommen wurde.

SE Esser hält die Richtlinien für das Jahr 2018 in der zu beschließenden Form für ausreichend, eine Änderung sei für 2019 wünschenswert. Er merkt an, dass Stellungnahmen zu konkreten Formulierungen in großer Runde schwierig seien.

KA Ruppert stellt fest, dass die geförderten Seniorenbegegnungsstätten im Kreisgebiet unterschiedlich verteilt sind und fragt nach, ob der Kreis ein gleichmäßiges Angebot steuern kann.

Herr Richter erläutert, dass einige Seniorenbegegnungsstätten in den Quartieren vorhanden sind, aber nicht den Förderkriterien entsprechen. Daher seien Schlüsselzuweisungen nicht sinnvoll.

KA Schnitzler begrüßt die drei anstehenden Workshops und erklärt, dass sowohl die Kontrakte zwischen Kreis und Trägern als auch den Städten und Trägern berücksichtigt werden sollen. Er bezweifelt, dass eine Diskussion im großen Kreis möglich sei und fragt, wann die gewünschte Wirkung erreicht wird und wie sie gemessen wird. Hierzu regt er an, zu prüfen, was die Angebote im Quartier bewirken.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann ab 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 07.12.2017

Zu Punkt 16: Programm ALTERnativen 60plus - Anpassung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten
--

KA Völker dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung und die Verteilung der Fördersumme nach dem Maßstab 80:20.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann ab 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 18.12.2017

Zu Punkt 32: Programm ALTERnativen 60plus - Anpassung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten

KA Besche-Krastl informiert im Rahmen der Berichterstattung über die Hintergründe der Vorlage sowie über die Beratungen im Sozialausschuss.

Landrat Hendele ergänzt, dass auch der Kreisausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann ab 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen